

## Abstimmung zum Jagdgesetz: Die wichtigsten Fragen und Antworten

### Allgemeine Fragen zum Jagdgesetz

Frage	Antwort
<p><b>Warum braucht es eine Revision des Jagdgesetzes?</b></p>	<p>Das bestehende Gesetz ist 34 Jahre alt und erfüllt die heutigen Anforderungen an Natur- und Tierschutz nicht mehr. Der Bundesrat hat deshalb – ausgehend von zahlreichen parlamentarischen Vorstössen – ein revidiertes Gesetz vorgelegt. Der Nationalrat hat diese Revision mit 117:71 Stimmen bei 9 Enthaltungen klar gutgeheissen. Der Ständerat hat das Gesetz in der Schlussabstimmung mit 28 zu 16 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Eine klare Mehrheit von zwei Dritteln des Parlamentes steht somit hinter der Gesetzesrevision.</p> <p>Seit Inkrafttreten des alten Jagdgesetzes 1986 erholen sich die Bestände zahlreicher bedrohter Arten wie Biber, Höckerschwan oder Wolf. Das führt vermehrt zu Konflikten mit Landwirtschaft, Alpwirtschaft und Fischerei. Mit der Revision passt das Schweizer Parlament das Gesetz mit Augenmass an die jüngsten Entwicklungen an. Das Gesetz enthält klare Spielregeln zur Regulation von geschützten Arten und zur Finanzierung von Schutzmassnahmen. Es sorgt damit für Rechtssicherheit.</p> <p>Selbstverständlich werden die Bestände der Wildtiere auch im revidierten Gesetz nicht gefährdet, ganz im Gegenteil: Natur- und Tierschutz werden darin gestärkt.</p>
<p><b>Naturschützer sprechen von einem missratenen, die Befürworter des JSG von einem fortschrittlichen Gesetz. Warum fortschrittlich?</b></p>	<p>Das Gesetz ist fortschrittlich, weil es zusätzliche Bestimmungen zu den Themen Nachhaltigkeit, Tierschutz und Tiergesundheit enthält. Der Schiessnachweis für Jäger wird obligatorisch und auch die Pflicht zur Nachsuche bei angeschossenem Wild. Neu wird die Finanzierung von Zugvogelreservaten und Schutzgebieten sowie Wildtierkorridoren eingeführt. Statt wie bisher 15 Wildentenarten sind nur noch 3 Arten jagdbar. Die anderen 12 Arten werden neu geschützt. Die Schonzeit für</p>

	Waldschnepfen wird verlängert. Der Umgang mit nicht einheimischen Arten wird besser organisiert.
<b>Was passiert, wenn das Gesetz abgelehnt wird?</b>	Die Diskussion über die Regulierung von Grossraubtieren und geschützten Arten würde wieder von vorne anfangen. Damit hat niemand etwas gewonnen. Es gäbe über mehrere Jahre Rechtsunsicherheit im Umgang mit konfliktstiftenden geschützten Arten. Die Interessenskonflikte würden weiter bestehen und die Polemik in der Öffentlichkeit um diese Konflikte würde unvermindert weiter gehen.
<b>Die Liste mit geschützten Tieren, die geschossen werden können, darf der Bundesrat beliebig erweitern (ohne Parlamentsbeschluss oder Volksabstimmung). Ist es richtig, dass der Bundesrat diese Kompetenz bekommt?</b>	Im Verordnungsentwurf zum Jagdgesetz hält der Bundesrat fest, dass er von dieser Kompetenz nicht Gebrauch machen werde. Es gibt neu nur noch drei geschützte Tiere, die unter strengen Bedingungen reguliert werden dürfen (heute sind es ca. 300), nämlich Wolf, Steinbock und Höckerschwan. Massnahmen gegen diese Arten dürfen nur in Absprache mit dem BAFU getroffen werden. Dabei dürfen die Bestände nicht gefährdet werden. Gegen einen Regulierungsentscheid gilt das Verbandsbeschwerderecht. Diese Tiere, sind zudem nicht jagdbar. Die Regulationsmassnahmen werden durch die Kantone vorgenommen. Mit dem alten Gesetz hat der Bundesrat die Möglichkeit – ohne das Parlament zu fragen – geschützte zu jagdbaren Arten zu erklären. Diese Kompetenz verliert der Bundesrat. Um ein Tier jagdbar zu erklären, braucht es neu einen Parlamentsbeschluss. Geschützte Tiere sind mit dem neuen Gesetz also besser geschützt als mit dem alten.

### Mehr Kompetenzen für die Kantone

<b>Im revidierten Jagdgesetz sind mehr Kompetenzen für die Kantone vorgesehen. Wie kann eine einheitliche Praxis in allen Kantonen gewährleistet werden?</b>	Die Kantone müssen die Jagd nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit planen und untereinander koordinieren. Dies steht im neuen Grundsatzartikel zum revidierten Jagdgesetz. Die Kantone sind bereits heute mit zahlreichen Artenschutzaufgaben beauftragt und haben Erfahrung in der Umsetzung. Es wird kantonal angepasste und umsetzbare Schutzkonzepte geben. Die Schutzaufgaben der Kantone werden
--	---

#### JA zum Jagdgesetz

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

	überkantonal koordiniert und vom Bund unterstützt. Beispiel ist die kantonale Zuständigkeit für die Anlegung von kantonalen Wildtierkorridoren in überregionaler Abstimmung.
<b>Die Kantone können bereits heute über den Abschuss geschützter Einzeltiere entscheiden. Warum ist eine Verlagerung der Kompetenzen überhaupt nötig?</b>	Insbesondere bei Wölfen, die schnell einen grossen Schaden anrichten können, muss man rasch reagieren können. Die Kantone kennen die Streifgebiete der Wildtiere. Sie haben den verantwortungsvollen Umgang mit den Wildtieren in der Vergangenheit bewiesen. So haben sie in Gebieten, wo die Bestände von jagdbaren Arten zu gering waren, diese von der Jagd ausgenommen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass die kantonalen Behörden diese gelebte Praxis in Zukunft ändern oder nicht verantwortungsvoll handhaben werden.
<b>Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantone genügend Ressourcen und Kompetenzen für das Monitoring und die Regulierung geschützter Arten haben?</b>	Gemäss revidiertem Gesetz kann der Bund den Kantonen Finanzhilfen gewähren – insgesamt bis zu 2 Millionen Franken pro Jahr. Damit wird die Arbeit der kantonalen Wildhut unterstützt, die im Umgang mit Konflikt verursachenden Arten und der Bevölkerung eine wichtige Rolle spielt. So können in der Schweiz zum Beispiel bis zu 25 neue Wildhüterstellen geschaffen werden. Auch zur Sicherung der überregionalen Wildtierkorridore gewährt der Bund den Kantonen insgesamt bis zu 4 Millionen Franken pro Jahr.

### Sicherheit für Tiere, Landschaften und Menschen: Regulierung

<b>Im Falle einer Regulierung von geschützten Arten – wer nimmt den Abschuss vor?</b>	Die Entscheidungskompetenz liegt bei den Kantonen, welche die Situation am besten einschätzen können. Der Abschuss selbst wird primär durch staatliche Wildhüter (Wolf, Höckerschwan) vorgenommen und nicht durch private Jäger.
<b>Was sagen Sie zum Vorwurf, das revidierte Gesetz ermögliche «Abschüsse auf Vorrat»?</b>	Die präventiven Abschüsse sind streng geregelt und nur nach Anhörung durch das BAFU erlaubt. Solche Abschussverfügungen unterstehen dem Verbandsbeschwerderecht. Präventive Abschüsse können nötig werden, wenn es in einer Region Probleme gibt, etwa wenn ein einzelner Wolf oder ein ganzes Rudel

#### JA zum Jagdgesetz

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

	<p>die Scheu vor dem Menschen verliert und in Siedlungen herumstreift.</p> <p>Die Voraussetzungen, unter denen drei geschützte Arten (Wolf, Steinbock und Höckerschwan) reguliert werden dürfen, sind: Verhütung von Schaden oder konkrete Gefährdung von Menschen. Solche Regulierungen dürfen den Bestand nicht gefährden. Für den Steinbock gelten diese Regeln bereits. Der Wolf, der in Europa nicht mehr von der Ausrottung bedroht ist, soll nun nach den gleichen Regeln reguliert werden können. Von Abschüssen auf Vorrat oder gar Ausrottung kann keine Rede sein, da das Gesetz explizit vorschreibt, dass die Population erhalten werden muss.</p>
<p><b>Was bedeutet der Begriff «Schaden» durch Grossraubtiere?</b></p>	<p>Eingriffe beim Wolf sollen aus Respekt vor legitimen Nutzungsinteressen möglich werden, bevor ein grosser Schaden entsteht. Das ist der Auftrag der Motion Engler, den auch die Gegner des Gesetzes so mitgetragen haben. Auf die konkrete Bemessung einer Schadensschwelle hat das Parlament verzichtet.</p>
<p><b>Die Bedingungen für präventive Abschüsse sind vage definiert (z.B. «verhaltensauffällige Tiere»). Wann ist es gerechtfertigt, Tiere zu schiessen?</b></p>	<p>Die Kantone können nach Anhörung des BAFU zur Verhütung von Schaden oder einer konkreten Gefährdung von Menschen, Wölfe regulieren, bevor grosse Probleme entstehen. Dabei geht es zum Beispiel um Wölfe, die die Scheu vor den Menschen verlieren und in besiedeltem Gebiet umherstreifen oder Schafe in Ställen oder geschützten Weiden reissen. Die Abschüsse erfolgen durch staatliche Wildhüter und dürfen die Population nicht gefährden.</p>

## Wolf

<p><b>Jäger sehen den Wolf doch einfach als Konkurrenten, der ihre Tiere reisst.</b></p>	<p>Es geht um die Sicherheit von Nutztieren, der Kulturlandschaften und Menschen. Für die Sicherheit ist es wichtig, dass Wölfe, welche die Scheu vor den Menschen verlieren und in besiedeltes Gebiet vordringen, reguliert werden können. Die Wölfe haben sich in den letzten Jahren vermehrt, was zunehmend zu Problemen mit Nutztieren und Nutztierhaltern führt. Weiter müssen auch Schalenwildbestände (primär Gämsen) gegenüber</p>
--	--

### JA zum Jagdgesetz

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

	Grossraubtieren geschützt werden können.
<b>Jedes Jahr verenden in den Schweizer Alpen zahlreiche Schafe z.B. wegen Blitzeinschlag. Da spielen doch die Risse durch den Wolf keine Rolle.</b>	Die Schafzüchter sind alle sehr stolz auf ihre Tradition und ihre Zuchterfolge. Sie investieren sehr viel Herzblut und arbeiten meist in der Freizeit. Der Bau von Schutzzäunen und die Anschaffung von Herdenschutzhunden ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Wenn Schafe jede Nacht eingepfercht werden müssen, steigt auch die Anfälligkeit auf Krankheiten. Wenn trotz den Schutzmassnahmen noch Risse in diesen geschützten Gehegen stattfinden, ist dies besonders schmerzlich und trifft die Züchter nicht nur finanziell, sondern auch emotional. Wölfe reissen ja nicht nur ein Schaf und fressen es, sondern sie reissen so viele sie können, richten ein schreckliches Blutbad an und lassen die Tiere liegen, ohne sie zu fressen. Mehrere Schafzüchter haben angesichts der Übergriffe in geschützten Weiden den Betrieb bereits vollständig eingestellt.
<b>Mit der Bestimmung, dass Wölfe sogar in Wildtierschutzgebieten reguliert werden dürfen, geht das revidierte Gesetz zu weit.</b>	Wölfe können in kurzer Zeit grosse Distanzen zurücklegen. Die Wildtierschutzgebiete machen schweizweit eine Fläche von rund 1'500 km <sup>2</sup> aus. Alleine im Kanton Wallis umfassen sie eine Fläche von 600 km <sup>2</sup> , das entspricht mehr als 10 Prozent der Fläche des Kantons. Ohne Einbezug der Wildtierschutzgebiete ist eine effektive Bestandesregulation somit nicht möglich. Bestandesregulationen in Wildtierschutzgebieten werden übrigens regelmässig auf Schalenwild vorgenommen.
<b>Mit den vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten in den Wolfsbestand kann nicht ausgeschlossen werden, dass versehentlich Elterntiere abgeschossen werden. Wie kann sichergestellt werden, dass der Wolf nicht ausgerottet wird?</b>	Das Regulieren von Wölfen ist Sache der staatlichen Wildhut. Diese kennt den Bau wie auch die Streifgebiete der Wölfe in ihrem Kanton.

**JA zum Jagdgesetz**

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

## Artenvielfalt fördern: Tiere, Biodiversität

<p><b>Wie wird der Schutz wildlebender Tiere im revidierten Gesetz sichergestellt?</b></p>	<p>Tierschutz, Tiergesundheit, Nachhaltigkeit und interkantonale Koordination der Jagd werden neu im Grundsatzartikel festgehalten.</p> <p>Neu sieht das Gesetz zum Beispiel vor, dass die Landwirte zur Sicherung der Wandermöglichkeiten für Wildtiere und zur Verhütung von Unfällen innerhalb der Wildtierkorridore wildtierfreundliche Zäune stellen müssen.</p> <p>Die Nachsuche auf verletzte Wildtiere wird obligatorisch und das revidierte Gesetz wird mit einer Finanzhilfe für Lebensraum- und Artenförderung ergänzt. Neben den bisher ausbezahlten 2,5 Millionen Franken für die Aufsicht in den Schutzgebieten kann der Bund den Kantonen neu weitere 2 Millionen Franken für Schutzmassnahmen gewähren.</p>
<p><b>Der Artenschutz ist Bundesaufgabe. Das revidierte Jagdgesetz widerspricht dieser Bundeskompetenz und muss nur schon deshalb abgelehnt werden.</b></p>	<p>Der Artenschutz bleibt weiterhin eine Bundesaufgabe. Daran ändert das revidierte Jagdgesetz nichts. Welche Arten unter welchen Bedingungen reguliert werden können, wird im Jagdgesetz weiterhin bundesweit einheitlich geregelt. An die Kantone delegiert wird einzig die Kompetenz zur Bestandesregulation.</p>
<p><b>Ist das revidierte Gesetz mit der Berner Konvention zum Artenschutz kompatibel?</b></p>	<p>Der Bundesrat betonte mehrmals, dass das revidierte Gesetz mit der Berner Konvention über den Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen vereinbar ist. So bleibt z.B. der Wolf eine geschützte Tierart. Mit dem revidierten Gesetz werden nur die Regeln für eine Bestandesregulation geklärt.</p>
<p><b>Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn oder Waldschnepfe können weiterhin gejagt werden. Sollten sie nicht geschützt werden?</b></p>	<p>Diese Arten werden nur noch in sehr wenigen Kantonen – dort wo die Bestände es erlauben – bejagt. An diesem Beispiel kann gezeigt werden, dass die Kantone die Verantwortung gegenüber den Wildtieren sehr gut wahrnehmen. Sie können jederzeit eine Art von der Jagd ausnehmen, wenn es die lokalen Bestände nicht mehr erlauben. Das war im bestehenden Gesetz so und ändert mit dem neuen Gesetz nicht.</p>
<p><b>Geschützte Tiere wie Biber und Luchs sind mit dem neuen Gesetz schlechter geschützt, weil der Bundesrat sie ohne</b></p>	<p>Das ist grundsätzlich falsch. Heute sind sämtliche geschützten Arten (ca. 300) in ihren Beständen regulierbar. Mit dem</p>

<p><b>Parlamentsbeschluss oder Volksabstimmung auf die Liste der regulierbaren Tiere setzen kann.</b></p>	<p>neuen Gesetz reduziert sich dies auf 3 Arten (Wolf, Höckerschwan, Steinbock). In der Botschaft zur Verordnung hat der Bundesrat festgehalten, dass er neben Wolf, Steinbock und Höckerschwan keine weiteren Tiere auf die Liste der regulierbaren Tiere setzen werde. Gemäss dem alten Gesetz hat der Bundesrat das Recht, die geschützten Tiere ohne Parlamentsbeschluss zu jagdbaren zu erklären. Diese Kompetenz verliert der Bundesrat. Geschützte Tiere wie Biber und Luchs sind im revidierten Gesetz somit klar besser geschützt.</p>
<p><b>Im Berggebiet gibt es doch Platz für den Wolf.</b></p>	<p>Das Schweizer Berggebiet ist ein Lebens- und Wirtschaftsraum, der von Land- und Forstwirtschaft, vom Tourismus und von der Alpwirtschaft genutzt wird. Zudem bietet es Freiraum für Erholungssuchende und Naturliebhaber. Die Rückkehr des Wolfes in diese vielfältige Kulturlandschaft ist konfliktträchtig und muss unter Schutz- und Nutzungsaspekten neu ausgehandelt werden.</p>
<p><b>Das Wallis vergibt Jägern aus dem Ausland als einziger Kanton Tagesbewilligungen, damit sie Steinböcke erlegen können.</b></p>	<p>Die Steinbockbestände dürfen auch im Wallis nicht gefährdet werden. Wenn die gerade im Wallis beträchtlichen Steinbockbestände aber reguliert werden müssen, zum Beispiel wegen dem Wald, spielt es an sich keine Rolle, wer den Bestand reguliert. Allerdings sollten auch Jäger aus dem Ausland ihre Treffsicherheit nachweisen müssen.</p>
<p><b>Auch für Birkhahn und Schneehuhn werden Abschusslizenzen an ausländische Jagdtouristen vergeben, obschon diese Tiere auf der roten Liste der gefährdeten Tiere sind. Das macht doch keinen Sinn.</b></p>	<p>Birkhahn und Schneehuhn dürfen nur in jenen Kantonen gejagt werden, wo die Bestände dies zulassen, genug hoch sind. Ob es inländische oder ausländische Jäger sind, die die Bestände reguliere, macht zwar für die Walliser Staatskasse, nicht aber für die Natur einen Unterschied. Allerdings müssen auch Jäger aus dem Ausland ihre Treffsicherheit nachweisen.</p>
<p><b>Es ist eine verpasste Chance, dass der Birkhan, das Schneehuhn, der Schneehase und die Waldschnepfe nicht von der Liste der jagdbaren Arten gestrichen wurden.</b></p>	<p>Jagdliche Eingriffe gibt es nur in den Kantonen, wo die Bestände es auch erlauben. Das wird auch mit dem revidierten Jagdgesetz so bleiben. In den letzten 18 Jahren gab es keinen einzigen Vorstoss im nationalen Parlament von Seiten der Gegnerschaft, den Birkhahn, das Schneehuhn, den Schneehasen,</p>

	<p>Waldschnepfe oder eine andere Art zu schützen. Wenn sie nun behaupten, dass es eine verpasste Chance sei, diese Arten von der Bejagung auszunehmen, vergeben sie umgekehrt die Chance, dass der Bund grössere Beiträge (gesetzlich verankert) für die Aufwertung der Lebensräume von Wildtieren zugesichert hat.</p>
<p><b>Die Schweiz hat einen hohen Aufwand betrieben, um Wolf, Luchs und Biber wieder in der Schweiz anzusiedeln. Nun darf der Bundesrat diese Tiere zu regulierbaren erklären. Das macht doch keinen Sinn.</b></p>	<p>Reguliert werden kann einzig der Wolf und das nur, wenn er Probleme macht und beispielsweise die Scheu vor den Menschen verliert. Die Bestände müssen aber klar erhalten bleiben und das BAFU muss angehört werden, bevor die Kantone einen solchen Entscheid fällen dürfen, bei dem auch das Verbandsbeschwerderecht gilt. Luchs und Biber sind nicht auf der Liste der regulierbaren Tiere und im Entwurf zur Verordnung des revidierten Gesetzes hält der Bundesrat fest, dass er sie nicht auf die Liste setzen werde. Das Parlament hat diese Arten in seiner Debatte um das Gesetz bereits gestrichen. Ohnehin bleiben sie weiterhin geschützt und sind wie auch der Wolf nicht jagdbar.</p>

### Kulturlandschaft schützen: Landschaften, Natur, Wald

<p><b>Im Gebiet des Calandarudels hat sich die Waldsituation dank der Präsenz der Wölfe nachweislich verbessert. Werden Wölfe geschossen, fehlt der natürliche Waldschutz.</b></p>	<p>Diese Behauptung stimmt so nicht. Es gibt eine Untersuchung der Eidg. Forschungsanstalt WSL, die weder positive noch negative Auswirkungen feststellen kann. Auch das angepasste Jagdgesetz sichert den Erhalt der Natur und der Wälder. Insbesondere sichert das Gesetz den Waldbesitzern zu, dass die Regulierung der Wildbestände eine wirtschaftliche und nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich machen müssen. Eine kontrollierte Wildregulierung schützt unsere Wälder vor übermässigen Schäden wie dem Wildverbiss, und das auch in Gegenden, wo es keine Wölfe gibt. Zweige, Knospen und Blätter der Waldbäume sind Teil der Nahrung der Waldtiere. Ein sehr hoher Wildverbiss verhindert die Verjüngung bestehender und das Nachwachsen junger Wälder. Ohne Schutzmassnahmen können im äussersten Fall ganze Baumgenerationen in Wald verloren gehen.</p>
--	--

#### JA zum Jagdgesetz

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch



	<p>Die Pflicht zur natürlichen Verjüngung mit standortgemässen Baumarten im Wald ist im Jagdgesetz enthalten und liegt neu in der Hoheit der Kantone. Die Verjüngung der Wälder ist wichtig, damit sie ihre Funktionen, wie z.B. den Schutz vor Naturgefahren, wahrnehmen können. Schalenwildarten werden übrigens zum Schutz der Wälder auch in Wildtierschutzgebieten reguliert.</p>
<p><b>Wie fördert das Gesetz die Kulturlandschaft?</b></p>	<p>Indem es die Regulierung von geschützten Arten wie dem Wolf ermöglicht. Denn bei zunehmendem Druck durch Grossraubtiere muss die Nutztierhaltung in gewissen Gebieten aufgegeben werden. Die grasfressenden Schafe sind aber wichtig für den Erhalt der Kulturlandschaft. Ohne sie beschleunigt sich die Vergandung und Verbuschung der Alpflächen. Die Pflanzenvielfalt nimmt ab und die Gefahr von Hangrutschungen und Murgängen steigt. Auch für Wanderer sind verbuschte Alpflächen weniger attraktiv. Weiter leistet der Bund mit dem neuen Jagdgesetz massgebliche Beiträge an Wildtierkorridore, Zugvögel- und Wildtierschutzgebiete und Infrastrukturschäden von Bibern.</p>

### Jägerinnen und Jäger, Bäuerinnen und Bauern, Bevölkerung der Berggebiete und des Unterlandes

<p><b>Warum sagen die Bauern und Nutztierhalter JA zum Gesetz?</b></p>	<p>Das revidierte Jagdgesetz ermöglicht Massnahmen für eine Verhaltensänderung von Wildtieren, oder aber für die rasche Regulation von Einzeltieren, die Schaden anrichten.</p> <p>Die Möglichkeit der Regulation von Grossraubtieren bietet einen besseren Schutz für Nutztiere, Kulturlandschaften und Menschen. Für Nutztiere, weil sie weniger oft gerissen werden, für Kulturlandschaften, weil sie von den grasfressenden Schafen gepflegt werden und für die Menschen, weil die Grossraubtiere ihre Scheu vor den Menschen behalten sollen.</p> <p>Neu werden neben Schutzmassnahmen zur Verhütung von Grossraubtierschäden auch Präventionsmassnahmen zur Verhütung von Schäden durch Biber eingeführt.</p> <p>Überregionale Wildtierkorridore reduzieren Schäden an Kulturen, da sich das Wild</p>
--	---

#### JA zum Jagdgesetz

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

	freier bewegen kann. Zudem reduzieren sie auch die Unfallgefahr im Strassenverkehr.
<b>Bauern wollen doch einfach ihre Nutztiere wie Schafe, Ziegen, oder Hühner schützen auf Kosten der (lobbylosen) Wildtiere.</b>	Landwirtschaft und Alpwirtschaft sind im besonderen Masse durch die Rückkehr von Grossraubtieren gefordert. Die Landwirtschaft und damit der Schweizer Bauernverband wollen einen Beitrag leisten zum Schutz der Wild- und Nutztiere. Mit dem revidierten Jagdgesetz wird der Schutzgedanke für beide Seiten erfüllt. Die Schweizer Bauern messen dem Tierwohl eine sehr grosse Bedeutung zu und die Schweiz hat eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt. Hierzulande pflegen die Bäuerinnen und Bauern eine besonders starke Beziehung zu ihren Tieren, insbesondere auch im Berggebiet. Es ist ihr legitimes Interesse, dass sie ihre Tiere schützen wollen. Sie verlangen deshalb eine vernünftige Regulierung, damit sich die Schäden und das Leid für die Nutztiere in Grenzen halten. Die Bauern verlangen keine Ausrottung, sie freuen sich auch über die Artenvielfalt.
<b>Warum sagen die Jäger JA zum revidierten Jagdgesetz?</b>	Die Jäger setzen sich ein für klare Spielregeln und ein modernes, fortschrittliches Jagdgesetz. Dabei steht immer der Gedanke des Tierschutzes im Vordergrund. Dies widerspiegelt sich z.B. auch in der Umbenennung der Jagdbannggebiete in Wildtierschutzgebiete. Der Fokus liegt klar auf dem Schutz der Wildtiere. Diese moderne Jagdauffassung wird auch in der Jagdausbildung schweizweit vermittelt. Die Verschärfungen in Bezug auf den Treffsicherheitsnachweis und die Nachsuche liegen im Interesse der Jägerschaft und entsprechen dem Gedanken des Tierschutzes. Eine allfällige Neuverhandlung des Gesetzes würde unweigerlich weitere Einschränkungen für die Jagd mit sich bringen, die aber in der Praxis keinen Nutzen für Wildtiere und Natur hätten.
<b>Warum sagt die Bevölkerung der Berggebiete JA?</b>	Die Ausbreitung der Grossraubtiere hat zu Konflikten mit der Bevölkerung, der Landwirtschaft und dem Tourismus geführt. Diese Konflikte werden mit dem revidierten

**JA zum Jagdgesetz**

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch

	<p>Jagdgesetz geklärt. Der Weg wird geebnet für ein geregeltes Nebeneinander von Bevölkerung, Landwirtschaft und Grossraubtieren. Ohne das revidierte Jagdgesetz gehen die teils sehr emotional geführten Diskussionen noch etliche Jahre weiter. Daran kann niemand ein Interesse haben.</p>
<p><b>Warum sollen die Unterländerinnen und Unterländer JA sagen zum Jagdgesetz?</b></p>	<p>Artenschutz, Artenvielfalt und Tiergesundheit werden im revidierten Gesetz klar gestärkt. Darum sollten die Unterländerinnen und Unterländer JA sagen. Als Wanderer, Biker oder Wintersportler haben sie zudem ein persönliches Interesse an intakten Kulturlandschaften in alpinen Gegenden. Für den Tourismus ist es wichtig, dass die Landschaften nicht verganden oder verbuschen, sondern dass sie gepflegt werden. Dafür sind die grasfressenden Schafe wichtig. In jüngster Zeit haben aber immer mehr Schafhalter ihren Beruf wegen zunehmenden Wolfsrissen aufgegeben. Das schadet nicht nur den Betroffenen, sondern auch der Kulturlandschaft. Auch aus Eigeninteresse an intakten Landschaften und aus Solidarität mit der Bergbevölkerung, für die die Wölfe zur Belastung werden können, sollten die Unterländerinnen und Unterländer JA sagen.</p>

Zofingen, 20. August 2020

**JA zum Jagdgesetz**

c/o JagdSchweiz | Forstackerstrasse 2a | 4800 Zofingen

062 751 87 78 | info@ja-jagdgesetz.ch

www.ja-jagdgesetz.ch | www.oui-loi-sur-la-chasse.ch | www.si-legge-sulla-caccia.ch